



Praxisanleiter/in



Praxisanleiter/in

Die Weiterbildung erfüllt die Voraussetzungen einer berufspädagogischen Zusatzqualifikation nach §4 Abs.3 PflAPrV und berechtigt zur Praxisanleitertätigkeit in der eigenen Einrichtung.

Beginn: 19.04.2021
Ende: 17.12.2021
Dauer: 300 Stunden inkl. Hospitation/ Praxistransfer
Form: Berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken
Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr

Termine

19.04.21 – 23.04.21	Montag	bis	Freitag
10.05.21 – 12.05.21	Montag	bis	Mittwoch
14.06.21 – 18.06.21	Montag	bis	Freitag
05.07.21 – 09.07.21	Montag	bis	Freitag
13.09.21 – 14.09.21	Montag	bis	Dienstag
15.09.21 – 17.09.21	Mittwoch	bis	Freitag (Coaching)
04.10.21 – 07.10.21	Montag	bis	Donnerstag
01.11.21 – 02.11.21	Montag	bis	Dienstag (Coaching)
15.11.21 – 19.11.21	Montag	bis	Freitag
13.12.21 – 15.12.21	Montag	bis	Mittwoch
16.12.21 – 17.12.21	Donnerstag	bis	Freitag (Abschluss, ggfs. 2 Tage)

Ihr Nutzen/ Ihr Vorteil

- Diese Weiterbildung befähigt dazu, Auszubildende, Pflegehilfskräfte und neue Mitarbeiter unter Einbeziehung pädagogischer und didaktischer Kompetenzen systematisch und fachkompetent zu begleiten und anzuleiten
- anteilig im Rahmen dieser Weiterbildung erbrachte Stunden können für die Weiterbildung „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“ für eine Verkürzung angerechnet werden. Wir beraten Sie gern.

Zielgruppe

Pflegefachkräfte, die sich für die Anleitung von Auszubildenden und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter qualifizieren möchten. Die Teilnahme setzt eine mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie eine aktuelle Tätigkeit im Bereich der Pflege voraus.

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut vorgelegt werden)
- Nachweis der aktuellen Tätigkeit und bisheriger Berufserfahrung (z.B. durch aktuelle Arbeitgeberbescheinigung)

Inhalte der Weiterbildung

- Vorbereitung auf das berufspädagogische Handeln
- Pädagogische Grundlagen
- Der Anleitungsprozess
- Evaluation und Bewertung des Ausbildungserfolges
- Planung und Gestaltung betrieblicher Ausbildung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Hospitation/ Praxistransfer
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Organisatorische Rahmenbedingungen

Unterrichtsmaterial/ Lernplattform moodle

Im Rahmen dieser Weiterbildung im ZAB profitieren Sie von der Möglichkeit der Nutzung einer digitalen Lernplattform. Die Seminarunterlagen werden über die Lernplattform moodle in **digitalisierter Form** zur Verfügung gestellt.

Als technische Voraussetzungen für Ihren PC oder Laptop genügt ein Internetzugang und das kostenfrei im Internet herunterladbare Programm „Adobe Acrobat Reader DC“ zum Anzeigen von PDF-Dokumenten.

Für den Zugang auf die Plattform benötigen Sie eine private E-Mail-Adresse, über die wir Ihnen die Anmeldedaten zum Lehrgangsbeginn zukommen lassen. Bitte berücksichtigen Sie dies beim Ausfüllen des Anmeldeformulars in dieser Broschüre.

Prüfungsmodalitäten

- Planung/ Ausarbeitung einer geplanten Anleitung
- Durchführung einer praktischen Anleitung
- Abschlusskolloquium

Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 1.840,00 €.

Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 230,00 € monatlich von April 2021 bis einschließlich November 2021 (8 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Weiterbildungsbeginn.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de

Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

☐ **Praxisanleiter/in (Start: 19.04.2021)**

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/ Fax

E-Mail (zwingend erforderlich)

Berufsbezeichnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante: ☐ **Gesamtbetrag** (5 % Skonto) ☐ **Ratenzahlung**
Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln entfällt die Skonto- & Ratenzahlungsmöglichkeit

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Kostenübernahme/ Rechnungsempfänger (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

☐ Kostenübernahme durch den/die **Teilnehmer/in** (Rechnungsanschrift identisch s. o.)

☐ Kostenübernahme durch **Arbeitgeber**: Bitte klären Sie vorab, ob die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden. Spätere Rechnungsänderungen oder -korrekturen sind gebührenpflichtig!

Arbeitgeber/ Institution (bitte auf korrekte Firmierung achten)

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner

Stempel

Information über Datenerhebung und Datenverarbeitung

Das Zentrum für Aus- und Weiterbildung in der Pflege (ZAB Hannover) verarbeitet im Rahmen seiner Beratungs-, Fort- und Weiterbildungstätigkeit personenbezogene Daten.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der einzugehenden oder eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Daneben sind landesrechtliche Bestimmungen über die Durchführung der schulischen Ausbildung in der Pflege zu beachten. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Geschäftsführung der Pflegefachschule Hannover bzw. des Zentrums für Aus- und Weiterbildung in der Pflege, Hannover.

Verarbeitet werden Stammdaten, Kommunikationsdaten, Lehr- und Ausbildungsnachweise und Zahlungsinformationen. Gesundheitsdaten, die ggf. für die Durchführung von Verträgen notwendig sind, werden nur aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet. Sofern von dem Recht Gebrauch gemacht wird, die Einwilligung zur Speicherung der von Ihnen selbst angegebenen Gesundheitsdaten jederzeit zu widerrufen, wird dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können die Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vorrangig bei Ihnen erhoben. Zum Teil werden Sie betreffende personenbezogene Daten jedoch auch von anderen natürlichen oder juristischen Personen, im Falle einer Weiterbildung auch von Kooperationspartnern (Praktikumsbetrieben) übermittelt. Wenn die Daten für das Vertragsverhältnis nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht. Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist (i. d. R. 10 Jahre).

Es sind technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen getroffen worden, um die Daten bei der Verarbeitung vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Beschäftigten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Sie haben außerdem gegenüber den Verantwortlichen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 EU-DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 EU-DSGVO.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO) zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120 4500. Sie können sich auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der PFSH und des ZAB wenden, der unter der Tel. 0 511 260 950 bzw. per E-Mail: datenschutz@hahne-holding.de erreichbar ist.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

WiN – Weiterbildung in Niedersachsen

Seit dem 1. Juli 2015 unterstützt die NBank niedersächsische Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln. "WiN" ist Nachfolger des Förderprogramms "IWiN".

Seit 2015 wurden über das Förderprogramm WiN mehr als 8.000 Förderungen zugesagt. Vorrangig gefördert wird aktuell das Programmgebiet „Übergangsregion (ÜR) Lüneburg“. Zu diesem Gebiet gehören u.a Celle, Uelzen, Heidekreis, Verden, Rotenburg-Wümme, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Harburg, Stade, Cuxhaven und Osterholz.

Für das Gebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER) sind jetzt keine Fördermittel mehr verfügbar. Zu diesem Gebiet gehören die Regionen Braunschweig, Leine-Weser und Weser-Ems. Es wird geplant, die Förderung betrieblicher Weiterbildungen in dieser Region künftig für Kleinunternehmen mit Landesmitteln fortzusetzen. Informationen sind bei der NBank erhältlich.

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden, für

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

Wie erfolgt die Antragstellung?

- pro Teilnehmer und Maßnahme ist ein Antrag zu stellen bei der Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover (schriftlich und elektronisch über das Kundenportal mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme)
- die Antragstellungen können fortlaufend von den Unternehmen beantragt werden, dürfen aber noch nicht begonnen haben
- Eine verbindliche Anmeldung an der Weiterbildungsmaßnahme vor Erhalt der Bewilligung seitens der NBank gilt dabei nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn. Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Somit erfolgt die verbindliche Anmeldung an der Weiterbildungsmaßnahme nebst evtl. Vorauszahlungen der Lehrgangsgebühren ausschließlich auf eigenes Risiko. Eine Förderverpflichtung kann daher aus einer rechtzeitigen Antragstellung heraus nicht abgeleitet werden.

Was wird gefördert?

Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen

- Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
- Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- maximale Laufzeit: 24 Monate
- nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Zuordnung zu den einzelnen Programmgebieten (förderberechtigten Landkreisen) empfehlen wir dringend eine Kontaktaufnahme mit der NBank zur Beratung vor Antragstellung!

Kontaktadresse: [Investitions- und Förderbank \(NBank\) in Hannover](#)
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Tel. 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Begabtenförderung

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 25 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 28. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb (Platz 1 – 3)
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Voraussetzung für Ihre Aufnahme in das Förderprogramm ist ein aktueller Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden.

Das Weiterbildungsstipendium wird für einen festen Zeitraum gewährt. Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Das heißt, das Aufnahmejahr gilt immer - unabhängig vom konkreten Aufnahmetermin - als erstes Förderjahr. Das Stipendium muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Anmeldeschluss ist der 15. Februar des jeweiligen Jahres.

Während des Förderzeitraums können Zuschüsse von insgesamt 7.200 EUR für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragt werden. Das sind jährlich 2.400 EUR - bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht den Gesamtförderbetrag von 7200 EUR.

Kontaktadresse: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)
Lievelingsweg 102-104
53119 Bonn
Telefon: 0228/6 29 31-0
Telefax: 0228/6 29 31-11

Bildungsprämie – Prämiengutschein

Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie verbessert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Möglichkeiten zur Beteiligung an der Weiterbildung. Mit der Bildungsprämie wird Eigeninitiative belohnt: Wer in seine Weiterbildung investiert, wird dabei mit einem staatlichen Zuschuss und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Bildungsprämie richtet sich vor allem an Erwerbstätige, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildung verzichtet haben. Die Bildungsprämie besteht aus dem **Prämiengutschein** und dem Weiterbildungssparen (Spargutschein) sowie der vorgeschalteten Prämienberatung

Wer kann einen Prämiengutschein erhalten?

Einen Prämiengutschein kann erhalten, wer

- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet **und**
- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügt

Was wird gefördert?

Gefördert werden frei zugängliche Kurs- und Weiterbildungsangebote. Es muss sich um eine individuelle berufliche Weiterbildung handeln, die geeignet ist, um das auf dem Prämiengutschein eingetragene Weiterbildungsziel zu erreichen. Hobby- oder freizeitorientierte Fortbildungen sowie Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention oder der Persönlichkeitsentwicklung dienen, sind nicht förderfähig.

Mit dem Prämiengutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr übernommen, wobei der Zuschuss auf **max. 500,-- €** pro Prämiengutschein beschränkt ist. Der Prämiengutschein umfasst ausschließlich die Förderung der reinen, von der teilnehmenden Person gezahlten Veranstaltungsgebühren (incl. MwSt.) – keine Nebenkosten (z.B. Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung). Der Prämiengutschein wird mit der Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter abgeben und für eine reduzierte Rechnung berücksichtigt.

Der Eigenanteil muss vom Teilnehmer selbst bzw. von einer anderen Privatperson (Partnerin bzw. Partner, Eltern, Verwandte) bezahlt werden und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.

Wie bekommt man einen Prämiengutschein?

Der Prämiengutschein wird – bei Erfüllen aller Fördervoraussetzungen – nach einem Beratungsgespräch in einer am Programm teilnehmenden Beratungsstelle ausgehändigt. Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf noch keine Rechnung für die Maßnahme durch den Weiterbildungsanbieter erstellt worden sein. Pro Person kann je Kalenderjahr ein Prämiengutschein ausgestellt werden.

Informationen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf <https://www.bildungspraemie.info/de/programm-bildungspraemie-21.php>